

## Sportverein Esting e.V.

### Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Zeiten der COVID-19 Pandemie

#### Ju-Jutsu

Ein Zeitpunkt, ab wann Indoor-Sportstätten in Bayern wieder ohne Einschränkung genutzt werden können, ist noch nicht absehbar.

Es liegen jedoch Empfehlungen des **DOSB** bzw. der Fachverbände zum Trainingsbetrieb der verschiedenen Sportarten vor.

Diese „**Leitplanken**“ gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting:

- **Distanzregeln** einhalten!  
Wo immer möglich Mindestabstand 1,5m
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen!  
Davon ausgenommen: Kinder unter sechs Jahren, bei der Ausübung der sportlichen Aktivität und beim Duschen
- Training mit **Körperkontakt** ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
- Den Sport aber so **kontaktfrei wie möglich** durchführen!  
Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...
- **Hygienemaßnahmen** einhalten!  
Regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...)
- **Vereinsheime** können genutzt werden.  
Jeweils gültige, max. Teilnehmerzahl beachten und Distanzregeln einhalten!
- **Umkleiden**, Duschen & WCs können (mit Einschränkungen) genutzt werden.
- Bei notwendigen **Fahrgemeinschaften** wird das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung **angeraten**.
- **Veranstaltungen und Wettbewerbe** sind eingeschränkt möglich.  
Siehe jeweilige Sportart
- **Dauer** gruppenbezogener Trainingseinheiten und -kurse: max. 120 Minuten!  
Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann
- Bei Vorliegen von **Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt!
- **Risiken** in allen Bereichen **minimieren**
- **Protokollierung** aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten des SV Esting

### **Erweiterte Regelungen für unsere Trainingsgruppen:**

- Für alle Kinder und **Jugendlichen unter 18 Jahren** muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen! (Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)
- Auf ausreichende **Wechselzeiten** achten!  
(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen. Ein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“ sollte vermieden werden.)
- Bei **Krankheitssymptomen** – egal welcher Art – sowie akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist die Teilnahme am Training untersagt  
Das gilt auch für Übungsleiter!
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit **Kontakt zu COVID-19**-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Jeder Sportler und ÜL muss einen **Mund-Nasen-Schutz** mit ins Training nehmen.
- Wenn in **Ausnahmefällen** (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor dem Training **Hände waschen und/oder desinfizieren**
- Nutzung von **Klein- und Großgeräte** inkl. Gymnastikmatten  
Entgegen anders lautender Informationen und Empfehlungen (u.a. auch des BLSV) müssen diese NICHT desinfiziert werden.  
**Geräte sind zur Nutzung freigegeben** und müssen nicht nach jedem Training desinfiziert werden.  
Unsere Empfehlungen:
  - Nach intensiver Nutzung sollten Geräte nach der Nutzung gereinigt / desinfiziert werden (z.B. Leistungsturner\*innen, Leichtathleten)
  - Nach gelegentlicher Nutzung kann auf das Desinfizieren verzichtet werden (z.B. Fitness, Group-Fitness, Kinderturnen)
  - Gymnastikmatten müssen nicht desinfiziert werden, allerdings ist die Nutzung eines eigenen Handtuchs zur Abdeckung Pflicht.
  - Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren ist bzgl. Gerätenutzung entscheidend!
- Es ist eine **Belehrung** über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen.  
Bei Übungsleitern ist diese zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)
- **Risikobereitschaft reduzieren:** Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren
- Bei **Missachtung** der Regeln droht der jeweiligen Person ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.
- Die **Richtlinien** gelten für Sportler wie Trainer gleichermaßen.

Die Corona-Regelung des Hauptvereins ist für die Abteilung Ju-Jutsu bindend.  
zusätzlich wurden die ergänzenden Richtlinien für Ju-Jutsu hier erarbeitet

## Ju-Jutsu

Corona-Beauftragte: Peter Scondo, Gaby Wolfsteiner

Hier sollten neben der AL auch Personen der verschiedenen Gruppen eingebunden werden.

Bezüglich Protokollierungen, Verhaltensweisen und Hygienevorschriften hält sich die JJ-Abteilungen an die Vorgaben des Hauptvereins, welche auf den Seiten 1 und 2 detailliert aufgeführt sind.

Ab 07.09.2020 wird in der JJ-Gruppe mit Kontak im Rahmen der Vorgaben des Verbandes trainiert. Ab dem 21.09.2020 werden wir wieder mit den normalen Trainingszeiten beginnen. Das bedeutet, dass wieder das Kindertraining, Jugendtraining und Erwachsenentraining gem. dem Belegungsplan des SV Esting trainiert wird. Eine Einschränkung hierzu muss aber eingehalten werden. Jede Gruppe verläßt das Dojo 5 Minuten früher bei geöffneten Fenster und die nächste Gruppe beginnt das Training 5 Minuten später. So wird gewährleistet, dass sich die beiden Gruppen nicht begegnen

Wartende Teilnehmer für die nächste Trainingseinheit müssen sich gem. Abstandsregeln vor dem Dojo und dem Gang zu dem Dojo aufhalten. Dabei ist zu beachten, dass die angebrachten Abstandsmarkierungen auf dem Boden einzuhalten sind. Beim Warten auf die nächste Trainingseinheit ist ein Gesichts/Nasenschutz zu tragen!

Protokollierung aller am Training Teilnehmenden (Anwesenheitslisten). Hierbei sind die verantwortlichen Aufsichtspersonen/ÜL und alle weiteren Personen namentlich aufzuführen. Für das korrekte Ausfüllen der Anwesenheitslisten ist der hauptverantwortliche ÜL verantwortlich. Die Protokolle werden im Dojo in einem Ordner aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

- Es dürfen nicht mehr als 20 Teilnehmer sich im Dojo befinden. **Das Training findet wieder im Gi statt!**
- Das Training findet ohne Masken statt, jedoch muß auf dem Hin- und Rückweg eine Maske getragen werden. Bei Verletzungen, müssen sowohl Helfer als auch Verletzte eine Maske bei Unterschreitung des Mindestabstands tragen.
- Eine Erstunterweisung der Sportler, die noch nicht bezüglich Corona unterwiesen worden sind, findet immer vor dem Training statt. Der Sportler hat die Unterweisung unterschrieben zu bestätigen. Das Formular wird in einem im Dojo ausliegenden Ordner aufbewahrt. Die Unterweisung findet durch den/die Coronabeauftragten statt.
- Im Training gelten weiterhin die Abstands und Hygieneregeln. Türen und Fenster sind soweit möglich geöffnet.
- Das Training findet **nur** für Mitglieder des SVE statt. Probetrainings sind bis auf weiteres nicht möglich.
- Maximale Anzahl Trainierender: 20 Teilnehmern (19 Sportler + 1 Trainer)
- Für Eltern gilt: Die Kinder müssen vor der Halle abgesetzt und auch vor der Halle abgeholt werden. Desweiteren müssen ALLE Kinder eine einmal unterschriebene Trainingserlaubnis ihrer Eltern mitbringen. Kinder ohne unterschriebener Traininserlaubnis, dürfen nicht mittrainieren.

- Die Mattenfläche wird 1x täglich desinfiziert. Während des Trainings darauf achten, daß ausreichend gelüftet wird!
- Ab 21.09.2020 wird wieder ein normales Training für alle mit Kontakt angeboten.

**Hinweis: Diese Richtlinien wurden am 06.09.2020 erstellt.  
Geänderte Vorgaben der Politik und Verbände, sowie neue Erkenntnisse können  
Aktualisierungen notwendig machen.**